

den Importe ist eine sehr komplexe Angelegenheit. Es müssen dabei unter anderem auch Fragen in Zusammenhang mit der Versorgung sowie zwischenstaatlichen Handelsbeziehungen berücksichtigt werden. Nun sind wir gespannt, wie die Angelegenheit ausgehen wird. Dem Vernehmen nach wollen interessierte Kreise durchsetzen, dass DPA generell gestattet wird, weil eine weitere Aufrechterhaltung des Verbotes ein «nichttarifarischer Handelshemmnis» darstelle. Was würde nun das heissen? Von einem Tag auf den anderen würde so auf die Konsumenten über den Umweg Äpfel einige hundert Kilo eines unnötigen, den Konsumenten täuschenden und toxikologisch nicht unbedenklichen – die Möglichkeit von DFA, Tumore zu induzieren, ist nicht ausgeschlossen – Mittels losgelassen. Wir haben manchmal das Gefühl, dass bei Abschluss von Handelsverträgen vor lauter Denken an den Profit die Gesundheit schlicht vergessen wird.»

Der Konsument sollte sich wieder mehr daran gewöhnen, nicht nur dann Obst zu essen, wenn es am teuersten ist. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Zulassung dieser Mittel in der Schweiz 8000 Hektoliter Chemikalien benötigen würde. 6000 Hektoliter müssten wieder irgendwie beseitigt werden oder kämen in unsere Abwässer. Ich frage den Bundesrat, sind Sie bereit, am Importverbot behandelten Obstes festzuhalten? Sind Sie bereit, das Verbot trotz des starken Drucks des Importhandels durchzusetzen? Könnten die Schlussfolgerungen der Geschäftsprüfungskommission vom 13. November 1981 zum Hormonskandal dem Sinne nach auch auf die Obstimportkontrolle angewendet werden? Könnten nicht auf Kosten der Importeure amtliche Vorausproben verlangt werden, wie dies auf anderen Gebieten schon lange praktiziert wird?

Herr Bundesrat, ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie mir auf diese Fragen noch ergänzende Antwort geben können.

**Rutishauser:** Ein gewisser minimaler Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln wird immer notwendig sein, wenn wir einigermaßen ansehnliche und haltbare Früchte produzieren wollen. Wir stellen aber fest, dass trotz der Bewilligungspflicht für Pflanzenschutzmittel und der Aufsicht unserer staatlichen Forschungsanstalten sowie der Kontrollen des Gesundheitsamtes viele Konsumenten in bezug auf Rückstände in den Lebensmitteln sehr verunsichert und sensibilisiert sind. Aus diesen Gründen gibt sich die einheimische Produktion grosse Mühe, nur die absolut notwendigen Hilfsstoffe gezielt einzusetzen. Dies beweist das stets steigende Interesse an der integrierten Produktionsmethode. Mittel der Giftklasse 1 und 2 werden hier überhaupt nicht mehr gebraucht. Auch im konventionellen Pflanzenschutz werden nur Mittel angewendet, die bewilligt und nach Aussagen der Wissenschaft absolut unbedenklich sind. Zudem werden diese Mittel Wochen, ja sogar Monate vor der Ernte angewendet und zum Teil sogar nur auf die Blätter gespritzt, noch bevor die Früchte gebildet sind. Bei den betreffenden Antioxydanten wie Diphenylamin und Santoquin handelt es sich um Mittel der Giftklasse 1, mit denen reife, bereits geerntete Früchte im Tauchverfahren behandelt werden. Eine Bewilligung für solche Behandlungen wäre ein Schlag gegen die laufenden Bestrebungen, durch integrierte Produktionsmethoden möglichst rückstandsfreie Früchte zu produzieren. Abgesehen davon sind solche Kosmetikbehandlungen nicht notwendig und nicht sinnvoll. Das schweizerische Sortiment an Lagerobst setzt sich zu über 90 Prozent aus Sorten zusammen, die mit Hilfe der Lagerung in kontrollierter Atmosphäre ohne diese Hilfsmittel auskommen. Diese Präparate verhüten bekanntlich Hautbräune und täuschen damit auch bei länger gelagerten Früchten eine Baumfrische vor. Diese Behandlungen geben industriellen Grossbetrieben mehr Freiraum für längere Erntezeit und sehr lange Verkaufszeit, was aber stets der inneren Fruchtqualität abträglich ist. Es liegt bestimmt im Interesse unserer Konsumenten, dass unser einheimisches Obst auf übersichtlichen bäuerlichen Familienbetrieben naturnah produziert wird. Ich hoffe, dass der Bundesrat dem ständigen Drängen der

interessierten Kreise, diese Behandlungsmethode einzuführen, entschieden entgegnet.

#### Begrüssung – Bienvenue

**Präsidentin:** Ich begrüsse auf der Tribüne Herrn Louis Mermez, den Präsidenten der französischen Nationalversammlung und heisse ihn herzlich willkommen. Ich wünsche ihm einen angenehmen Aufenthalt in unserem Land und danke ihm für das Interesse, das er an der Arbeit unseres Rates zeigt. (Beifall)

**Bundesrat Hürlimann:** Einfuhren und Ausfuhren betreffen unsere Handelspolitik, und wir kennen die Komplexität der Probleme, wie sie mit dieser Interpellation und durch die Herren Nussbaumer und Rutishauser eben zur Diskussion gestellt wurden. Aber ich muss sowohl Herrn Nussbaumer als auch Herrn Rutishauser sagen, dass man nur exportieren kann, wenn man auch den Import zulässt. Das ist im Grunde genommen von den beiden Herren nicht bestritten worden, doch wir sind gerade im Bereich der Einfuhren von Obst und Gemüse ständig mit der Problematik der Zulassung von Importen konfrontiert. Neben dem handelspolitischen Aspekt – und das ist das Anliegen der Interpellation – ist auch ein Problem zu bewältigen, das mit der Qualität aus der Sicht unserer Lebensmittelgesetzgebung verbunden ist. Die entsprechenden Kontrollen werden nicht durch den Bund, sondern durch die 26 Kantone durchgeführt, denen der Vollzug der Lebensmittelkontrolle übertragen ist; deshalb brauchen wir Kriterien, die wissenschaftlich abgestützt sind. Ich kann Ihnen versichern, dass die sogenannten Zusatzstoffe bei Obst und Gemüse ständig überprüft werden, denn wir dürfen es unter keinen Umständen zulassen, dass mit dem Obst schädliche Stoffe eingeführt werden. Wir haben sogar versucht, eine integrale Kontrolle aller Äpfel an der Grenze vorzunehmen. Aufgrund eines Rechtsgutachtens und auch im Hinblick auf die personellen Möglichkeiten der kantonalen Laboratorien mussten wir jedoch auf eine integrale Untersuchung verzichten. Dafür haben wir seither die Stichproben verstärkt, und wir sind bestrebt, sowohl die Kriterien als auch die entsprechenden Kontrollen an der Grenze im Griff zu haben. Wir glauben, dass wir gerade in der letzten Zeit Fortschritte erzielt haben. Das Problem wird aber nicht an einem Tag erledigt, es wird uns auch in Zukunft noch beschäftigen.

81.360

#### Interpellation Landolt

##### Schmerzmittel. Reklameverbot

##### Analgésiques. Interdiction de la publicité

#### Diskussion – Discussion

Siehe Jahrgang 1981, Seite 901 – Voir année 1981, page 901

**Landolt:** Der Antwort des Bundesrates möchte ich folgendes entgegnen:

Es ist mir natürlich wohlbekannt, dass die Heilmittelkontrolle kantonaler Kompetenz untersteht. Bei der Abgaberegulierung für Schmerzmittel hat es sich gezeigt, dass die zuständige IKS nicht in der Lage ist, eine Ordnung zu schaffen, die den Anforderungen der Arzneimittelsicherheit

gerecht wird. Diese Situation ist gleichbedeutend mit einer möglichen Gefährdung der Volksgesundheit. Daraus leite ich die Pflicht des Bundes zu einer entsprechenden Intervention ab.

Hinsichtlich Radio und Fernsehen verbietet der Bund bekanntlich jede Reklame für Heilmittel. Dieses Verbot basiert auf denselben Überlegungen, die mich zu meiner Interpellation bewogen haben, d. h. Reklame bezweckt Verkaufsförderung und ist insbesondere bei Schmerzmitteln problematisch, ja geradezu gefährlich.

Diese Auffassung wird im neuesten Bericht der schweizerischen Kartellkommission über die Arzneimittelversorgung vom Juni 1981 unterstrichen, indem dort ausgeführt wird: «Das Werbeverbot für Arzneimittel ist vollumfänglich gerechtfertigt, sofern man der Auffassung ist, dass Arzneimittel besondere Güter darstellen, deren Überkonsum nicht gefördert werden darf. Ziel der Werbung ist nämlich Verkaufsförderung. Diese aber läuft der Mässigung zuwider, die man bei den Arzneimitteln zu erreichen wünscht.»

Wenn beispielsweise die Schweizerische Gesellschaft für Chemische Industrie in einer Stellungnahme zum geforderten Reklameverbot ausführt, dass durch diese Massnahme etliche Firmen hart betroffen werden, steht fest, dass alleiniges Ziel der Reklame Umsatzförderung ist. Ich fordere hingegen, dass in dieser Angelegenheit das Volkswohl vor den Eigennutz von Firmen zu stellen ist.

Das erwähnte Gentlemen's agreement wird sozusagen täglich missachtet. Selbst eine der ganz grossen Basler Pharmafabriken hat noch vor kurzem in der grössten schweizerischen Zeitschrift ihr Schmerzmittel grossräumig inseriert. Ich habe hier zwei Beispiele für Kopfwehdragées und für Schmerztabletten, die in einer heutigen Tageszeitung erschienen und dort nachzulesen sind. Dieses Gentlemen's agreement wird darum missachtet, weil nur wenige und nicht alle Firmen an diesem Agreement beteiligt sind.

Meine entscheidende Frage, ob die Zulassung der Reklame nicht der Absicht, den Schmerzmittelkonsum einzuschränken, zuwiderläuft, ist ungenügend beantwortet.

Mit grossem Bedauern stelle ich fest, dass die Spezialisten des Bundesamtes für Gesundheitswesen auf die Frage der Gefährlichkeit des Paracetamols nicht eingetreten. Im Gegensatz zum neuerdings unter Rezeptpflicht gestellten Phenacetin weist Paracetamol eine akute Toxizität auf, d. h. bei einer Überdosierung ist es wesentlich gefährlicher als Phenacetin. Das wird durch die in meiner Interpellation zitierte hohe Zahl von Paracetamolvergiftungen in England nachdrücklich unterstrichen. Ich vermute, dass der Bundesrat von den Fachinstanzen der IKS unzureichend informiert worden ist.

Die IKS bestimmt in ihren eigenen Richtlinien, dass nur Heilmittel ausserhalb von Apotheken zugelassen werden dürfen, die keiner pharmazeutischen Beratung bedürfen, deren Arzneistoffe und deren Kombinationen sich über einen grossen Zeitraum und bei einer Vielzahl von Verbrauchern als unbedenklich erwiesen haben, und schliesslich müssen die Toxikologie und die Folgen bei missbräuchlicher Verwendung berücksichtigt werden.

Die Forderungen sind bei vielen Schmerzmitteln, insbesondere aber beim Paracetamol, nicht erfüllt. Ich stelle fest, dass die IKS mit den Verkaufsabgrenzungslisten ihren eigenen Richtlinien zuwiderhandelt.

Aus diesen Gründen kann ich den Optimismus des Bundesrates nicht teilen, wonach die Kantone bzw. die von diesen betriebene IKS ohne weiteres in der Lage sind, das Missbrauchproblem bei den Schmerzmitteln in den Griff zu bekommen. Abschliessend bin ich mit dem Bundesrat der gleichen Meinung, dass vergleichende Untersuchungen über den Schmerzmittelmissbrauch angestellt werden sollten, wobei hier vor allem die Kontrollfunktion der einzelnen Abgabekanäle kritisch geprüft werden sollten.

Ich danke dem Bundesrat für seine Antwort, bin aber nur teilweise damit befriedigt.

**Früh:** Vor mir liegt ein Bericht über die Vorarbeiten zur Schaffung eines Bundesgesetzes über die Krankheitsvor-

beugung. Darf ich in diesem Zusammenhang einmal zuerst auf die Selbstmedikation eingehen und auf ihre Bedeutung. Von Ärzten, Apothekern, Drogisten, privaten und staatlichen Institutionen wird die Selbstmedikation und die Selbstverantwortung für kleine gesundheitliche Störungen als wesentlicher Bestandteil des Gesundheitssystems bewertet und aktiv unterstützt. Eine ausgewogene Selbstmedikation ist daher für die Aufrechterhaltung unseres Gesundheitssystems von grosser Bedeutung. Die Selbstmedikation hat deshalb eine volkswirtschaftliche Bedeutung, weil sie dazu beiträgt, bei Bagatellerkrankungen sowohl die Arzt- als auch die Arzneimittelkosten der Krankenkassen zu reduzieren. Die Information durch die Werbung für Heilmittel zur Behandlung von Bagatellerkrankungen ist Voraussetzung für eine sinnvolle Selbstmedikation. Nebst der von jeher üblichen mündlichen Überlieferung innerhalb und ausserhalb der Familie, die zur Bewahrung des Wissens über Selbstbehandlungsmöglichkeiten viel beiträgt, ist die Werbung die meistverbreitete Information für die Selbstmedikation dieser Medikamente. Die Arzneimittel zur Selbstmedikation sowie die Publikumswerbung werden von der IKS begutachtet, bewilligt und kontrolliert. Meistens sind diese Präparate schon seit vielen Jahren in der Praxis erprobt.

Nun eine Bemerkung zur Heilmittelwerbung: Die Publikumswerbung für Heilmittel unterliegt der Bewilligung und Kontrolle durch die IKS, wie ich vorhin ausgeführt habe. Texte von Inseraten, Prospekten und Packungsbeilagen werden geprüft, ebenso die Indikationen und die Empfehlungen. Ferner wird sie zusätzlich durch eine Reihe von privatrechtlichen Vereinbarungen – auch mein Kollege Landolt hat darauf hingewiesen – von der Industrie selbst geregelt: Europäische Richtlinien der AESGP für die Heilmittelwerbung (das ist die Herstellervereinigung für frei verkäufliche Heilmittel); dann gibt es das schon erwähnte Gentlemen's Agreement der SGCI über die Schmerzmittelwerbung. Ich muss gerechterweise auch beifügen, dass ich nicht mit allen Inseraten einverstanden bin. Zum Beispiel: «Nimm die Kapsel X, und weg ist der Schmerz», birgt nicht unbedingt einen grossen Strauss von Informationen. Aber anerkennen wir die eingangs aufgeführten Überlegungen zur Selbstmedikation als richtig und anerkennen wir dementsprechend ihre volkswirtschaftliche und im speziellen ihre gesundheitspolitische Bedeutung, so wäre eine weitere Einschränkung der Werbung für die Präparate der Liste D nicht nur als Hindernis in bezug auf die Zielerreichung zu sehen, sondern sie müsste sich auch kontraproduktiv auswirken. Denn: Die Funktion der Werbung besteht ja darin, über Dienstleistungen oder Produkte Informationen an die entsprechenden Zielgruppen (also Fachhandel, medizinisches Personal, Patienten) zu tragen.

Um die Ziele der Selbstmedikation, den Patienten über rezeptfreie Präparate zu orientieren, erreichen zu können, sollten künftig vermehrte Möglichkeiten und Mittel zur objektiven Informationsverbreitung geschaffen werden. Eine Analyse der pharmazeutischen Publikumswerbung 1981 zeigt, gemäss Schmidt & Pohlmann, ein Gesamtvolumen von nur 14,2 Millionen Franken. Demgegenüber beläuft sich der gesamtschweizerische Aufwand, geschätzt anhand der verfügbaren Unterlagen, auf 1,5 Milliarden Franken. Davon entfallen auf die Pressewerbung etwa 1 Milliarde Franken. Der Anteil der Pressewerbung für die freiverkäuflichen Heilmittel beträgt also nur 1,4 Prozent.

Wenn man zudem weiss, dass für insgesamt etwa 400 Spezialitäten Publikumswerbung betrieben wird, so beläuft sich der Werbeaufwand pro Spezialität im Schnitt nur auf 35 000 Franken. Unter diesen Umständen den Herstellern freiverkäuflicher Heilmittel noch weitere Einschränkungen aufzuerlegen, dürfte kaum sinnvoll sein. Im Vergleich zu unseren Nachbarländern ist ferner festzuhalten, dass in der Schweiz weder die Radio- noch die Fernsehwerbung für Heilmittel erlaubt ist, solange noch kein Rundfunksatellit 38 Programme mit der dazugehörenden Werbung in die Stuben der Schweizer Familien liefert. Das Ziel der Werbung für freiverkäufliche Heilmittel besteht in erster Linie darin, den

Patienten über ein Präparat zur Selbstmedikation zu orientieren. Es geht aber auch darum, den Absatz des beworbenen Produktes zu verbessern. Das geht jedoch – im Rahmen des freien Wettbewerbs – stets zu Lasten der Konkurrenten. Die Werbung als Instrument des Wettbewerbs dient also dazu, dem jeweiligen Produkt einen besseren Marktanteil zu verschaffen! Ausserdem werden die Hersteller gezwungen, ihre Präparate mit konkurrenzfähigen Preisen anzubieten.

Nun, vielleicht ein paar kurze Bemerkungen zur Absatzentwicklung in den letzten Jahren. Es zeigt sich da, dass die verschiedenen Schmerzmittel unterschiedliche Entwicklungen durchgemacht haben. Zum Beispiel: Der Absatz der Schmerzmittel mit Publikumsreklame hat sich in der Periode 1977 bis 1980 rückläufig entwickelt. Schmerzmittel der Liste D ohne Publikumswerbung, aber mit Fachwerbung, haben zugenommen. Das gleiche gilt für die Schmerzmittel, die nur in der Apotheke verkauft werden dürfen, also auch eine Zunahme. Die Zunahme der Schmerzmittel aus der Liste C (also überhaupt keine Werbung) bestätigt, dass kein Kausalzusammenhang – Werbung führt zu Mehrumsatz und deshalb zu Missbrauch – besteht. Die Untersuchungen beweisen das eindeutig.

Interessant ist auch der Vergleich zwischen dem Schmerzmittelmissbrauch in der Bundesrepublik Deutschland, wo Werbung in grösstem Ausmass, sogar an der Television, für Analgetica betrieben werden darf, und der DDR, wo sämtliche Werbung untersagt ist: Der Missbrauch in der DDR ist etwa doppelt so hoch wie in der Bundesrepublik Deutschland.

Zusammengefasst: Die Selbstmedikation nimmt innerhalb unseres Gesundheitssystems einen bedeutenden Platz ein. Um weiterhin die dafür gesteckten Ziele erreichen zu können, ist eine informative Werbung, zusammen mit der Fachberatung durch den Apotheker und den Drogisten, eine entscheidende Voraussetzung, die in der Zukunft noch weiter ausgedehnt werden sollte. Im soeben erschienenen Bericht über die Vorarbeiten zur Schaffung eines Bundesgesetzes über Krankheitsvorbeugung, also dem Präventivgesetz, wird eindeutig auf die gezielte Information, auf die persönliche Beratung, auf informative Auslagen, auf Abgabe schriftlicher Unterlagen hingewiesen.

Ich danke Ihnen, Herr Bundesrat Hürlimann, für Ihre klare, umfassende Antwort. Sie haben mit staatsmännischer Weisheit geantwortet und sind dem leidigen Standeskrieg zwischen den Apothekern und den Drogisten und anderen Teilnehmern an diesem Markt aus dem Wege gegangen. Ich teile Ihren Optimismus, ganz im Gegensatz zu meinem Kollegen Landolt.

**M. Gautier:** Le modeste médecin que je suis ne prétend pas régler le conflit de famille qui semble opposer mes amis pharmaciens et mes amis droguistes. Si j'ai contresigné l'interpellation de notre collègue Landolt, c'est parce que je crois que le problème qu'il a soulevé, celui de l'abus fait dans le public des analgésiques et en particulier de certains d'entre eux, est un problème réel.

Je ne sais s'il faut partager l'optimisme de M. Früh ou le pessimisme de M. Landolt mais je crois que le problème est sérieux et important pour la santé publique. L'abus des analgésiques a des conséquences tant sur le plan physique que sur le plan psychique, en raison notamment du phénomène de dépendance.

Cela dit, je ne suis pas du tout persuadé que ce Parlement soit le lieu où l'on doit débattre de ce sujet. En effet, le contrôle des médicaments est un domaine qui relève des cantons. C'est l'un des rares domaines, et j'en suis heureux – mais non pas heureux que ces domaines soient rares – où les cantons ont réussi à s'entendre et n'ont pas dû déléguer leurs compétences à la Confédération, en mettant sur pied l'Office intercantonal de contrôle des médicaments qui est compétent dans ce domaine et qui travaille avec efficacité. Un avant-projet de révision du concordat intercantonal visant à renforcer ses pouvoirs est actuellement à l'étude. Si ce projet aboutit, les activités de cet office seront encore

renforcées. Dès lors, je crois que c'est là que l'effort doit être porté, beaucoup plus qu'au niveau des autorités fédérales.

**Bundesrat Hürlimann:** Darf ich gleich vorweg beim letzten Votum des Herrn Gautier anknüpfen? Für mich ist er keineswegs nur ein «médecin modeste», sondern ein durchaus kompetenter Politiker, gerade im Bereich des Gesundheitswesens. Herrn Landolt gebe ich insofern recht, als wir alle ein Interesse daran haben, den Schmerzmittelmissbrauch einzudämmen. Aber ich bin der Meinung – wie es Herr Früh sagte –, dass hier vor allem die objektive Information sehr entscheidend ist.

Wie wir in unserer Antwort festgehalten haben, führt uns dieses Problem in den Kompetenzbereich zwischen Bund und Kantonen. Die Kontrolle der Heilmittel in bezug auf die Verkaufskategorien (welche Heilmittel nur in Apotheken oder nur gegen Rezept usw. erhältlich sind, welche andererseits nur in den Drogerien verkauft werden können) ist durch ein interkantonales Konkordat, dem sämtliche Kantone angeschlossen sind, geregelt. Dieses Konkordat nimmt im Grunde genommen jene Interessen wahr, die hier zur Diskussion stehen und die wir genau gleich wahrnehmen müssten, wenn es eine Kompetenz des Bundes wäre.

Im Zeitalter der Aufgabenteilung schiene es mir keineswegs zweckmässig zu sein, hier etwa diese Kompetenz oder die funktionierende Kontrolle in Zweifel zu ziehen. Was vielleicht zusätzlich im Konkordat festgehalten werden sollte – das wird noch untersucht –, ist die Verpflichtung der Konkordatsmitglieder, im Sinne des positiven Rechts, dass seine Verfügungen nicht nur als Empfehlung angewandt und dann in kantonales Recht umgesetzt werden, sondern dass es direkt rechtsetzende Funktionen ausübt. Das ist gegenwärtig – übrigens unter Mitarbeit meines Departementes – im Studium. Aber wenn Sie das Verbot bei Radio und Fernsehen heranziehen, Herr Landolt: Dort haben wir aufgrund unserer Konzessionskompetenz die Möglichkeit, Auflagen zu machen, währenddem wir im vorliegenden Fall die rechtliche Kompetenz nicht einmal auf Verfassungsstufe haben, liegt doch das Gesundheitswesen in der Kompetenz der Kantone. Wir sind, mit Rücksicht auf unsere Verantwortung im Gesundheitswesen, ständig mit dem Konkordat in Kontakt. Seit der Einreichung Ihrer Interpellation arbeitet auch die IKS, die Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel, auf diesem Gebiet. Die Information für Schmerzmittel ist verstärkt worden. Es werden streng sachbezogene Orientierungen auf allen Stufen sichergestellt. In letzter Zeit wurde wiederum eine Aufklärungsaktion durchgeführt, wie in den sechziger Jahren die Aktion «Haltet Mass mit Schmerzmitteln»; ferner soll in einer gesamtschweizerischen Untersuchung der Arzneimittelmissbrauch analysiert werden. Die Angaben von Herrn Früh zeigen, dass die gezielte Information im Zusammenhang mit der Selbstmedikation im Grunde genommen die wichtigste Art der Information ist. Hier, Herr Landolt und Herr Früh, haben Sie wahrlich eine grosse Aufgabe zu erfüllen, indem Sie Ihren Kunden direkt informieren und sagen: Das könnte zu einem Missbrauch führen; ich warne Sie davor.

**Präsidentin:** Der Interpellant erklärt sich nur teilweise befriedigt.

## **Interpellation Landolt Schmerzmittel. Reklameverbot**

## **Interpellation Landolt Analgésiques. Interdiction de la publicité**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	14
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	81.360
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.10.1982 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1404-1406
Page	
Pagina	
Ref. No	20 010 803

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.